



## Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2020

Entwicklung Fonds Energie-Förderabgabe 2018 / 2019

---

**P200378**

1. Der Regierungsrat belässt den Satz der Energie-Förderabgabe bei neun Prozent der Netzkosten.

### **Begründung**

Der Bestand des Energie-Förderfonds liegt unter den Jahreseinnahmen. Gleichzeitig werden in den nächsten Jahren erhebliche Beiträge an erneuerbare Heizungsanlagen und Wärmeverbunde erwartet. Aus diesen Gründen bleibt der Satz der Energie-Förderabgabe unverändert bei neun Prozent der Netzkosten.

